Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Laura Wester +49 202 563 4362 +49 202 563 8422 laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.05.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/0600/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2025	**BV Barmen**	**Entscheidung**

Verbesserung der Barrierefreiheit in der Einmündung Wegnerstraße/Kleine Flurstraße

Grund der Vorlage

Vorschlag der Verwaltung

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt den geplanten barrierefreien Ausbau im Bereich der Einmündung Wegnerstraße/Kleine Flurstraße zu Gesamtkosten i. H. v. 8.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

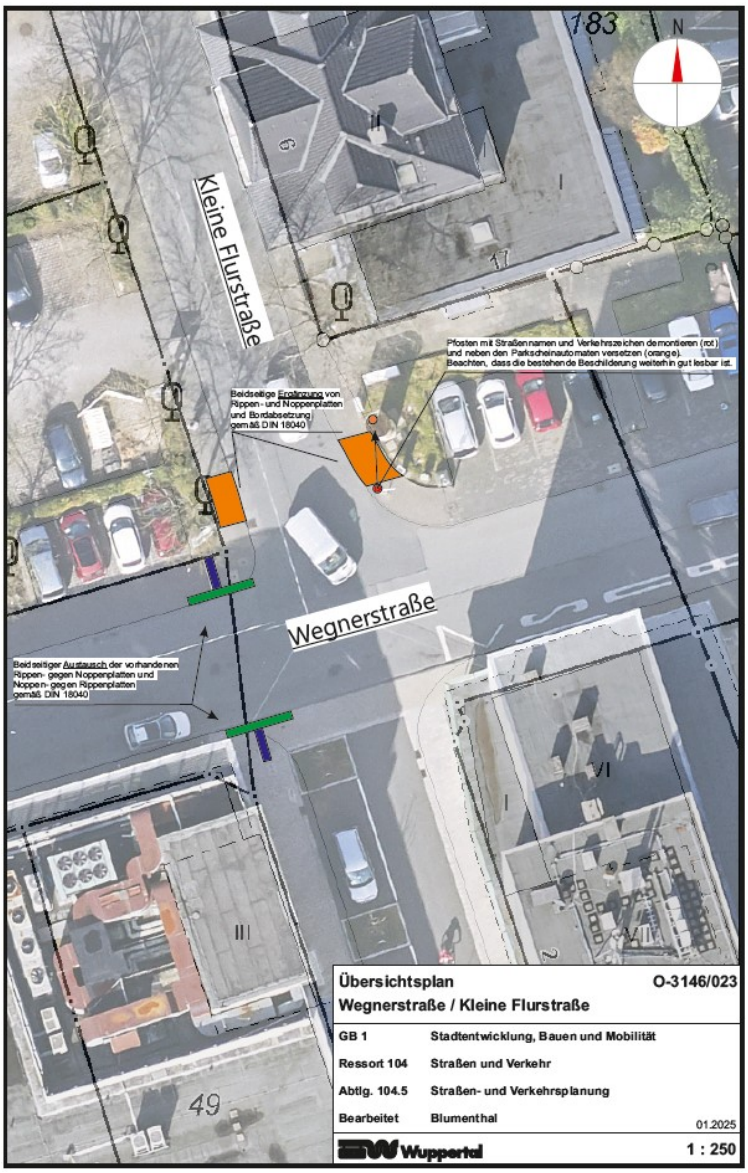
Barrierefreie Straßenräume bedeuten einen Komfortgewinn für alle Bürgerinnen und Bürger und stellen gleichzeitig sicher, dass die Infrastruktur für alle nutzbar ist. Die Nutzbarkeit der Verkehrsanlagen für alle besitzt einen hohen Stellenwert, da sie eigenständige Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.
Die Innenstadtbereiche sind durch ihre vielen öffentlichen Ziele und sozialen Einrichtungen ein besonders stark frequentierter Bereich. Daher bedarf es hier ein gestärktes Interesse eine barrierefreie Infrastruktur zu schaffen.

<u>Gegebenheiten</u>

Die Wegnerstraße liegt zentral in der Innenstadt Barmen und erschließt die Haupteinkaufsstraße. In der Wegnerstraße befinden sich viele Parkmöglichkeiten und vereinzelt Geschäfte und Haltestellen. Zurzeit sind die Gehwege in der Wegnerstraße nur zum Teil barrierefrei ausgebaut. Somit ergibt sich keine durchgängige barrierefreie Wegeführung. Ziel ist es eine durchgängige barrierefreie Wegeführung in der Innenstadt Barmen zu schaffen.

Planung

Im Einmündungsbereich Wegnerstraße / Kleine Flurstraße sollen gemäß der aktuell geltenden DIN 18040 zur barrierefreien Querung der Kleinen Flurstraße taktile Elemente in Form von Rippen- und Noppenplatten ergänzt und der Bord abgesenkt werden.
Um den Querungsbereich frei zu halten, muss ein Pfosten im Kreuzungsbereich versetzt werden. Mit dem Versetzen des Pfostens wird gleichzeitig das bestehende Halteverbot hinter den Querungsbereich verschoben. Parkplätze entfallen hier nicht.
Um die Querungen im gesamten Einmündungsbereich eindeutig und einheitlich nach DIN Standard zu gestalten, müssen die bereits vorhanden taktilen Elemente ausgetauscht werden.
Details der Planung sind dem Lageplan (Anlage 01 – Lageplan Wegnerstraße/Kleine Flurstraße) zu entnehmen.



Lageplan - Übersicht aus WunDa

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die kurzfristigen Maßnahmen sorgen für mehr Sicherheit für den Fußverkehr, welches sich zeitgleich positiv auf das Klima auswirkt, da mehr Fußgänger erwartet und somit die CO2-Belastung durch Pkws gesenkt wird.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für den barrierefreien Ausbau in Höhe von ca. 8.000 €, stehen im Teilergebnisplan 5401 beim PSP 4.205401.501.010 „Pauschale für barrierefreies Bauen“ und Sachkonto 522100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die vorliegende Maßnahme wurde im Rahmen der Prioritätenliste in Abstimmung mit den Vertretern des Beirates der Menschen mit Behinderungen und der Behindertenbeauftragten im „Arbeitskreis barrierefreie Mobilität“ eingestuft und soll entsprechend der Reihenfolge umgesetzt werden.
Die Maßnahme soll nach Beschlussfassung kurzfristig gebaut werden.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan Wegnerstraße/Kleine Flurstraße
Anlage 02 – Standard ungesicherte Querung